

FAMS Tarifrictlinien

Die Tarifempfehlungen der FAMS basieren auf betriebswirtschaftlichen Berechnungen auf der Grundlage von Erhebungen bei professionell geführten alternativmedizinischen Praxen der Schweiz.

1. Grundlegende Berechnungs-Kriterien

1.1 Berechnung der Arbeitstage/Arbeitswochen pro Jahr

Ausgangslage: 5 Arbeitstage pro Woche x 52 Wochen = 260 Tage

Abzüge (in Tagen):

Ferien	25
Feiertage	12
Krankheit und/oder Unfall	5
Weiterbildung	6
Super- und Intervision	2
	50 Tage (pro Jahr)

260 - 50 = 210 Arbeitstage oder 42 Arbeitswochen

1.2 Berechnung der Anzahl Behandlungsstunden pro Jahr

Bei Behandlungen eines Patienten pro Behandlungsstunde:

4 - 6 Behandlungsstunden pro Tag = 20 - 30 Behandlungsstunden pro Arbeitswoche.

Mittelwert von 25 Klienten pro Woche = effektiv verrechenbare Zeit.

Entspricht total **1050** Behandlungsstunden (effektiv verrechenbare Zeit) pro Jahr (25 x 42).

Oder 840 - 1260 Stunden (bei 4 - 6 Klienten pro Tag).

Eine homöopathische Erstanamnese bei einem Erwachsenen dauert in der Regel 1.5 - 2.5 Stunden. Als Zeitaufwand für die Repertorisation und das Fallstudium (Fallbearbeitungszeit) sollte im Regelfall nach der Erstanamnese nicht mehr als 60 Min. und nach Folgekonsultationen nicht mehr als 30 Min. berechnet werden. Eine längere Anamnesezeit und die Verrechnung von darüber hinaus gehenden Fallbearbeitungszeiten, sollen vorgängig mit dem Patienten abgesprochen werden.

Bei Parallelbehandlungen (insbesondere Akupunktur):

Die Berechnungsausgangslage ist dieselbe wie oben beschrieben, es werden aber bei zwei Patienten lediglich 75% und bei drei 60% der effektiv verrechenbaren Zeit verrechnet. Behandelt ein Therapeut z.B. während einer Stunde zwei Patienten, kann er ihnen folglich je 45 Minuten (zusammen 1,5 Stunden) verrechnen. Behandelt er drei Patienten während einer Stunde, verrechnet er 36 Minuten. Ein Therapeut, der nur Parallelbehandlungen durchführt, kommt bei zwei Patienten entsprechend auf **1575** (bzw. 1260 – 1890) und bei drei Patienten auf **1890** (bzw. 1512 bis 2268) Behandlungsstunden im Jahr.

1.3 Fixkosten pro Jahr

Die Erhebung der Fixkosten basiert auf der Auswertung der FAMS-Umfrage zum Betriebsaufwand (2010) und setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Berufliche Vorsorge (AHV, berufl. Vorsorge, UV, Krankentaggeldversicherung)
- Personalaufwand (Personalversicherungen, Löhne)
- Betriebsaufwand (Miete, Nebenkosten, Infrastrukturkosten)
- Warenaufwand
- Betriebs- und Haftpflichtversicherung
- Verwaltungsaufwand (Telefon, Internet, Treuhand, Rechtsberatung, Verbands-beiträge)
- Werbeaufwand
- Weiterbildungskosten
- Transportkosten
- Investitionen

Die Betriebskosten belaufen sich im Schnitt auf 52'000 Fr. pro Jahr.

Sie können jedoch stark variieren, die Unterschiede resultieren vor allem aus folgenden Variablen: Praxisgrösse, Anzahl Mitarbeiter, Standortpreise (Stadt/Land), Vorsorgesituation, Investitionen. Die Arbeitspensen der einzelnen Therapeuten unterscheiden sich auch stark.

Berechnung:

52'000 Fr. (Total Betriebs-Fix-Kosten) dividiert durch 1050 (Total Behandlungsstunden pro Jahr) = **50 Fr.** Fixkosten pro einzelne Behandlungsstunde.

Um den grossen Unterschieden der Betriebsfixkosten gerecht zu werden, werden die Fixkosten pro Behandlungsstunde in drei Kategorien unterteilt.

Fixkosten

Tiefe Fixkosten	Mittlere Fixkosten	Hohe Fixkosten
35 Fr. (pro Beh.std.)	50 Fr. (pro Beh.std.)	65 Fr. (pro Beh.std.)

2. Wirtschaftlichkeit der FAMS-Behandlungssysteme

Die vier Fachrichtungen Klassische Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin, Traditionelle Europäische Naturheilkunde und Ayurveda sind alles altbewährte und umfassende Medizinsysteme, die seit vielen Jahren/Jahrhunderten auf der gesamten Welt praktiziert werden und bei vielen Beschwerden Beachtliches leisten. Da ihre Anwendung kaum technischer Hilfsmittel bedarf, verursachen sie im Vergleich zur herkömmlichen Medizin eher tiefe Behandlungskosten.

3. Jahresbruttoeinkommen

Das Einkommen bezieht sich auf ein 100% Arbeitspensum.

Bei der Berechnung des Jahresbruttolohnes sollte beachtet werden, dass die Ausbildungskosten vom Therapeuten selber erbracht wurden (ca. 80'000 – 120'000 Fr.) und nicht in den Betriebskosten enthalten sind.

Alternativmedizin-Therapeuten absolvierten eine langjährige Ausbildung und verfügen über eine hohe Fachkompetenz in einem ganzheitlichen Gesundheitssystem. Die marktüblichen Löhne in vergleichbaren Sparten des Gesundheitswesens bewegen sich im Bereich von 96'000 Fr. bis 120'000 Fr. (siehe auch Lohnrechner des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes www.lohnrechner.ch). Bei 1050 Behandlungsstunden pro Jahr ergibt dies reine Einnahmen von 91 bis 115 Fr. pro Stunde.

Berechnungsbeispiele:

Um bei mittleren Betriebskosten ein Bruttojahreseinkommen von 96'000 Fr. zu erreichen, muss für eine Behandlungsstunde **141 Fr.** verrechnet werden ($96'000 : 1050 = 91 + 50 = 141$).

Um bei mittleren Betriebskosten ein Bruttojahreseinkommen von 120'000 Fr. zu erreichen, muss für eine Behandlungsstunde **165 Fr.** verrechnet werden ($120'000 : 1050 = 115 + 50 = 165$).

Zur Veranschaulichung: Mit dem heute oft üblichen Honorar von 120 Fr. pro Stunde lässt sich folglich ein Bruttojahreseinkommen von lediglich 74'550 Fr. erzielen.

4. Berechnung des individuellen Stundentarifes

Entsprechend den Betriebskosten werden die Fixkosten (siehe Tabelle Fixkosten) festgelegt.

Dazu werden die reinen Einnahmen addiert, die im Bereich von 91 – 115 Fr. liegen.

Bsp.: Ein Therapeut mit mittleren Fixkosten kommt auf einen Stundentarif von maximal 141 bis 165 Fr ($50 + 91$ bzw. $50 + 115$).

Anmerkung zu Parallelbehandlungen: Der Abzug für Parallelbehandlungen hat keinen Einfluss auf den Stundentarif, sondern betrifft die geleisteten Arbeitsstunden.

Praxen, die mehrwertsteuerpflichtig sind (abhängig von Kanton, Zulassungsmodalitäten und Umsatz), haben auf ihren Umsatz noch die MWSt zu entrichten.